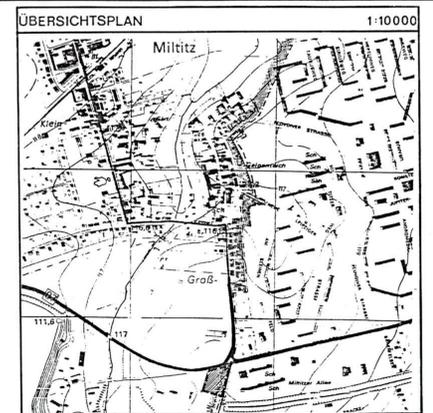


ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLANES
- GE GEWERBEGEBIET
- I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
- o OFFENE BAUWEISE
- 0,6 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- 1,5 BAUMASSENZAHLE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ↔ EINFAHR/AUSFAHR
- ⊙ VORHANDENE TRAFOSTATION
- ⊙ VORHANDENE GASDRUCKREGLERSTATION
- ⊙ UNTERIRDISCHE LEITUNGEN
- REGENWASSERLEITUNG
- SCHMUTZWASSERLEITUNG
- RW REGENWASSER
- TW TRINKWASSER
- SW SCHMUTZWASSER
- ELT ELEKTROENERGIEVERSORGUNG
- S ROHRSOLE IN M OBER NN
- FGL FERGASLEITUNG
- ENTWASSERUNGSRICHTUNG
- GRUNDFLÄCHEN
- ⊙ FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- UNTERIRDISCHE KRAFTSTOFFTANKS
- BI BENZIN
- DK DIESELKRAFTSTOFF
- SU SUPER
- SUP SUPER PLUS
- SUV SUPER VERBLEIT



Dr. Paatz und Partner  
 Ingenieurbüro für Stadtplanung und Stadterneuerung GmbH

DEUTSCHE BPAG  
 BP TANKSTELLEN GMBH  
 ÜBERSEERING 2  
 2000 HAMBURG 60

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 246 a, Absatz 1 BauGB i.V.m. § 55 BauZVO die Aufstellung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes am 12.06.1991 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 12.06.1991 bis zum 17.1991 durch Aushang.

Miltitz, den 21.05.1992  
 [Signature]  
 Bürgermeister Siegel

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a, Absatz 1, Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4, Absatz 3 BauZVO beteiligt worden.

Miltitz, den 21.05.1992  
 [Signature]  
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.02.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Miltitz, den 21.05.1992  
 [Signature]  
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 30.01.1992 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Miltitz, den 21.05.1992  
 [Signature]  
 Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes hat in der Zeit vom 10.02.1992 bis zum 11.03.1992 während der Dienststunden im Gemeindeamt Miltitz nach § 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 09.03.1992 durch Aushang.

Miltitz, den 21.05.1992  
 [Signature]  
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.04.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Miltitz, den 21.05.1992  
 [Signature]  
 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand innerhalb des Plangebietes, mit [Signature] gekennzeichnet, wird als richtig bescheinigt.  
 Leipzig, den 27.05.92  
 [Signature]  
 Städt. Vermessungsamt Leipzig

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.04.1992 von der Gemeindevertretung in Sitzung beschlossen.

Miltitz, den 21.05.1992  
 [Signature]  
 Bürgermeister

Reg.-Nr.: 13-08/90-92  
 [Signature]  
 Reichelt  
 Referatsleiterin  
 [Signature]  
 Leipzig, den 6.07.1992

JANUAR 1992

Vorhaben- und Erschließungsplan E-122  
 M:1: 500  
 BP-TANKSTELLE MILTITZ E-118